

GERLINGER + MERKLE · Werderstraße 42 · 73614 Schorndorf

Geiger GmbH & Co. KG
Schulze-Delitsch-Straße 7
73434 Aalen

BAUPHYSIK
SCHALLSCHUTZ
SACHVERSTÄNDIGE
VMPA Schallschutz -
Prüfstelle nach DIN 4109
Messstelle für Geräusche
nach § 29b BImSchG
Beratende Ingenieure
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon Name	Datum
	23-042	-13; Nagel@g-m-gmbh.de	09.04.2024

Bebauungsplan „Gewerbegebiet BohnensträÙle“ Bewertung der verkehrlichen Veränderung

Sehr geehrter Herr Geiger,

nachfolgend aufgeführt erhalten Sie eine Bewertung zum Straßenverkehr beim Bebauungsplan „Gewerbegebiet BohnensträÙle“.

1. Vorbemerkungen

Die Firma Geiger GmbH & Co. KG plant am bestehenden Betriebsstandort in Aalen-Hofherrnweiler die Erweiterung des Betriebsgeländes. Die geplante Erweiterung umfasst den Neubau eines Verbindungsbaus und einer Halle mit Versand, Lager, Büro und Technikflächen sowie den Neubau einer Tankstelle und die Erstellung von KFZ-Stellplätzen.

Durch die Erweiterung und damit einhergehende Umstrukturierung findet auch eine Veränderung des Werksverkehrs bzw. der Andienung (Be- und Entladung) statt. Die bestehenden Zufahrten zum Betriebsgelände bleiben dabei unverändert.

Im Hinblick auf die Müllcontainer entsteht kein weiterer Verkehr, da die Abholung voraussichtlich in den gleichen Zeitabständen wie bisher erfolgt und bei der Abholung auch zwei Container anstatt nur einer berücksichtigt werden kann.

GERLINGER + MERKLE
Ingenieurgesellschaft
für Akustik und Bauphysik mbH
Werderstraße 42 · 73614 Schorndorf

Kreissparkasse Schorndorf: IBAN: DE43 6025 0010 0005 2169 16
BIC: SOLADES1WBN
Volksbank Stuttgart eG: IBAN: DE61 6009 0100 0017 5200 02
BIC: VOBAD333

Sitz und Amtsgericht Stuttgart
HRB 281442 · Geschäftsführer:
Helmut Gerlinger, Dieter Merkle, Bertram Nagel

Telefon (0 71 81) 9 39 87 – 0
Telefax (0 71 81) 9 39 87 – 50
eMail: info@g-m-gmbh.de
Internet: www.g-m-gmbh.de

2. Geplante Änderungen

2.1. PKW-Stellplätze

Auf dem bisherigen Betriebsgelände sind insgesamt 39 PKW-Stellplätze für die Fahrzeuge der Mitarbeiter und Besucher und am Sportplatz 7 öffentliche Stellplätze vorhanden, diese können erhalten werden.

Durch die Erstellung der neuen Betriebsanlagen ist nicht mit zusätzlichen Mitarbeitern zu rechnen, der Besucherverkehr erhöht sich nicht.

Für die Mitarbeiter werden auf dem künftigen Firmengelände aufgrund bisher auftretender Engpässe 5 zusätzliche Stellplätze innerhalb der Abschrankung und 33 außerhalb geplant. Zur Entspannung der bisherigen Parksituation im Bereich vom Bohnensträßle werden diese 33 Kfz-Stellplätze in Abstimmung mit der Stadt Aalen und dem TSG Hofherrnweiler zu bestimmten Zeiten den Besuchern vom TSG und der Pumptrack-Anlage zur Verfügung gestellt (Mo – Fr 17.00 bis 22.00 Uhr, Sa – So 8.00 bis 22.30 Uhr).

2.2. LKW-Andienung

Auf dem bestehenden Betriebsgelände sind bisher vier Verladerampen (Wareneingang) vorhanden sowie 14 LKW-Klappbrücken (Warenausgang). Mit der geplanten Erweiterung sollen sieben zusätzliche Verladestellen entstehen. Dagegen entfällt eine Klappbrücke durch den neu geplanten Verbindungsbau vom bestehenden Betriebsgelände zur neuen Halle innerhalb der Erweiterungsfläche.

Im Jahr 2021 wurde die Niederlassung der Firma Geiger GmbH & Co. KG in Fellbach aufgelöst und seitdem waren an diesem Standort nur noch 11 LKWs stationiert, die täglich Kunden beliefert haben. Die Ware wurde dafür dreimal täglich in den Abend- und Nachtzeiten mit Hängerzügen von Aalen nach Fellbach gefahren und umgeladen.

Seit Oktober 2023 wurden final alle in Fellbach stationierten LKWs auf die beiden verbleibenden Standorte in Aalen und Sasbach aufgeteilt. Dies bedeutet, dass seitdem alle Kunden ausschließlich von Sasbach und Aalen aus beliefert werden. Der Warenaustauschverkehr (3x/Tag) zwischen Aalen und Fellbach in der Abend-/Nachtzeit durch Hängerzüge ist seitdem entfallen. Allerdings sind in Aalen nicht genügend Verladetore vorhanden, so dass aktuell nachts mehrmals die LKWs umrangiert werden müssen, um diese zu beladen.

Zusätzlich wird der Standort Aalen durch den Igepaverbund, dem die Firma Geiger GmbH & Co. KG angehört, täglich mit je einem LKW aus Dieburg und Nürnberg in der Abend-/ Nachtzeit beliefert. Vor der Verlagerung der LKWs aus Fellbach wurden die Andienungen aus dem Igepaverbund an den Warenausgangstoren bewerkstelligt. Nach der Verlagerung werden diese LKWs derzeit, aufgrund der nicht

ausreichenden Anzahl an Verladetoren, an den vier Verladerampen im Wareneingang be- und entladen.

Des Weiteren besteht aktuell nur ein Wareneingangsbereich, an dem sämtliche Anlieferungen (tagsüber) unserer Zulieferer abgewickelt werden.

Durch den geplanten Erweiterungsbau ergeben sich folgende Änderungen im Kontext der LKW-Andienung:

- 1 Kein Umrangieren der LKWs in der Nacht, da genügend Verladetore zur Verfügung stehen.
- 2 Verlagerung der LKW-Andienung aus dem Igepaverbund, weg von den Verladetoren am Wareneingang hin zu den Verladetoren am Warenausgang.
- 3 Anlieferungen verschiedener Zulieferer (tagsüber) müssen nicht mehr über den einzigen Wareneingang entladen werden, sondern können zukünftig (je nach Produktbereich) an unterschiedlichen Zonen, insbesondere im Erweiterungsbau, entladen werden.

Insgesamt wird durch den Erweiterungsbau das Verkehrsaufkommen in der Schulze-Delitzsch-Straße abnehmen (s. Punkte 2 und 3) sowie die nächtliche Lärmbelastung reduziert (s. Punkt 1).

2.3. Tankstelle

Die bereits bestehende Tankstelle hat einen Dieseltank mit 25.000 Liter, der mit einem LKW alle 3-4 Wochen befüllt wird. Da bei der geplanten Verlegung der Tankanlage weiterhin nur betriebseigene Fahrzeuge betankt werden können, entsteht kein zusätzlicher Verkehr. Durch die Vergrößerung des Dieseltanks auf 40.000 Liter reduziert sich der Anlieferverkehr auf einen LKW alle 5-6 Wochen.

3. **Auswirkungen auf den Verkehr außerhalb des Betriebsgeländes**

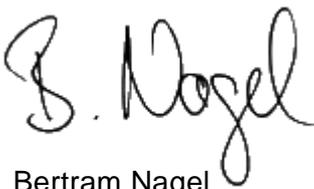
Nach den Vorgaben der TA-Lärm (vom August 1998, mit Änderungen vom Juni 2017) sind Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 m von dem Betriebsgrundstück in urbanen, Misch- und Wohngebieten durch Maßnahmen in organisatorischer Art soweit wie möglich zu vermindern, wenn nachfolgende 3 Voraussetzungen vorliegen:

- Der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche erhöht sich am Tag oder in der Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) (entspricht einer Verdopplung des Verkehrs)
- Es erfolgt keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr.
- Die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmverordnung (16. BImSchV) werden erstmalig oder weitergehend überschritten.

Auf Grundlage der Angaben der Fa. Geiger GmbH & Co. KG, dass keine Zunahme an LKW-Verkehr auf dem Gelände zu erwarten ist, ist auch keine Zunahme des LKW-Verkehrs auf der öffentlichen Straße zu erwarten.

Nach TA-Lärm ist mit keiner Zunahme der Verkehrsgeräusche zu rechnen, sodass keine weitergehende Untersuchung bzgl. der Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Straßen erforderlich ist. Die Situation wird als unkritisch betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Bertram Nagel